Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-002168/2025
an die Kommission
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Lena Düpont (PPE)

Betrifft: Güllefeststoffe als Einstreu in Milchviehställen

Ein grundsätzliches Ziel unserer EU-Landwirtschaft ist es, nachhaltiger und auch effizienter zu werden. Unsere Landwirtinnen und Landwirte arbeiten innovativ und nach den neusten Standards. Eine dieser Methoden ist die Gülleseparation. Die Trennung der Gülle ermöglicht es, die Nährstoffe noch präziser und effizienter zu nutzen und gleichzeitig können auch die Feststoffe vielseitig und nachhaltig eingesetzt werden. Eine mögliche Verwendung der Feststoffe ist als Einstreu im Milchviehstall. Bisher sehen jedoch die Verordnungen (EG) Nr. 1069/2009 und (EU) Nr. 142/2011 eine Verwendung von Gülle oder Gülleprodukten wie beispielsweise Güllefeststoffen als Einstreu im Milchviehstall nicht explizit vor.

1. Bieten die genannten Verordnungen die Möglichkeit zur Antragstellung auf eine Ausnahmegenehmigung für die Verwendung von Gülle und Gülleprodukten wie beispielsweise Güllefeststoffen als Einstreu im Milchviehstall?

2. Hat die Kommission Kenntnis über Mitgliedstaaten, in denen Gülle und Gülleprodukte wie beispielsweise Güllefeststoffe als Einstreu im Milchviehstall verwendet werden?

3. Sieht die Kommission eine Änderung der genannten Verordnungen vor, um die Verwendung von Gülle und Gülleprodukten wie beispielsweise Güllefeststoffen als Einstreu im Milchviehstall grundsätzlich und explizit zu erlauben?

Eingang: 29.5.2025